



| | |
|----------------------|------------|
| AMT: | 3 |
| Sachgebiet: | 32 |
| Vorlagen.Nr.: | 338/2011 |
| Datum: | 02.02.2012 |

Sitzungsvorlage an den

| | | | |
|-----------------|------------|------------|-------------------|
| Stadtrat | 16.02.2012 | öffentlich | zur Entscheidung |
| Finanzausschuss | 09.02.2012 | öffentlich | zur Kenntnisnahme |

| | | |
|---|-----------------|---|
| Kitzingen, 02.02.2012 Amtsleitung | Mitzeichnungen: | Kitzingen, 02.02.2012 Oberbürgermeister |
|---|-----------------|---|

| | | |
|-------------|------------------------------------|------------------------|
| Bearbeiter: | Dieter Borawski | Zimmer: 9 |
| E-Mail: | dieter.borawski@stadt-kitzingen.de | Telefon: 09321/20-3201 |
| Maßnahme: | Beginn: Ende: | |

Ehrengrab für Gerhard Münzberg

Beschlussentwurf:

1. Das Familiengrab im Alten Friedhof, Abt. III, Nr. 116, Ruhestätte von Gerhard Münzberg und dessen Ehefrau Elisabeth Münzberg, wird als Ehrengrab für besonders verdiente Bürger der Stadt Kitzingen eingerichtet.
2. Das Grabrecht besteht noch bis zum 10.02.2015. Das Grabrecht an dem Familiengrab wird ab dem 10.02.2015 von der Stadt wahrgenommen.
3. Die Einfassung und das Grabmal gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über.
4. Die Stadt übernimmt die Pflege des Grabes auf die Dauer von zunächst 20 Jahren.
5. Eine Nutzung bzw. Bestattung durch die Familie Münzberg ist in diesem Grab dann nicht mehr möglich.

Sachvortrag:

Gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung kann die Stadt für besonders verdiente Bürger bis auf Widerruf kostenlose Grabstätten bereitstellen und regelt die Rechte an diesen Grabstätten sowie die Grabunterhaltung im Einzelfall.

Am 05.09.2011 hat der derzeitige Grabinhaber Herr Christoph Münzberg, die Einrichtung eines Ehrengrabes für seinen Vater Gerhard Münzberg beantragt.

Die hinterbliebenen Kinder von Gerhard Münzberg sind mit der Einrichtung als Ehrengrab einverstanden. Die Einwilligungserklärungen liegen vor.

Gerhard (Gerd) Münzberg wurde am 03.12.1902 in Kloda in der Provinz Posen geboren. In Ostrowa und Patschkau besuchte er die humanistischen Gymnasien. von 1922 bis 1926 studierte er an den Universitäten Breslau und Kiel Jurisprudenz, in Kiel nebenbei auch Musik, wo er Mitglied des Collegium Musikum und Organist und Leiter des Kirchenchores St. Joseph in Kiel-Gaarden war. Stark beeinflusst wurde er auch von der Jugendmusikbewegung Quickborn und der Finkensteiner Singgemeinde in Schlesien.

Nach der 2. Staatsprüfung (Assessorenexamen) 1930 war er als Richter und Landgerichtsrat in Berlin, Brandenburg, Breslau, Habelschwerdt, Glogau und Gleiwitz tätig. Seine Kontakte mit Eugen Jochum ermöglichten es ihm, Konzerte in Breslau, Gleiwitz, Glatz und Schweidnitz zu geben.

Als Heimatvertriebener kam Münzberg nach dem Zweiten Weltkrieg nach Kitzingen, wo er als Oberamtsrichter und in seiner Freizeit als Komponist tätig war. Aufgrund seiner „besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Musik“ erhielt er am 02.12.1977 als Erster den Kulturpreis der Stadt Kitzingen, der damals noch Kulturförderpreis hieß.

Münzberg, in Kitzingen als „radelnder Oberamtsrichter“ bekannt, war Vorsitzender der Landsmannschaft Schlesien und gründete den Schlesierchor. Er komponierte zahlreiche Lieder und Kantaten, darunter die Hedwigs-, Franken- und Marienkantate. Bekannt sind auch seine Mundartlieder aus Schlesien und Franken, die 1971 unter dem Titel „Unser Himmelreich“ veröffentlicht worden sind.

Gerd Münzberg starb am 04.05.1994 in Kitzingen.

Anlagen: